

ZUSCHUSSVERGABE DURCH DEN GEMEINDEJUGENDRING DORNSTADT KONZEPT ZUR PROJEKTFÖRDERUNG

(Stand: April 2019)

1. Förderungsbetrag

50 % der dem Gemeindejugendring Dornstadt (GJR) zur Verfügung stehenden Geldmittel zur Förderung der Jugendarbeit der Gemeinde wird durch die Projektförderung ausgeschüttet. Die weiteren 50 % des Gesamtbudgets von 25.000 € werden für die Sockelförderung verwendet.

2. Ziel der Projektförderung

Projekte, die schon von anderer Seite stark gefördert werden (z.B. über den Kreisjugendring, den Landessportbund, die Kirchen) sollen nicht im Mittelpunkt der Bezuschussung durch den GJR stehen. Vielmehr sollen solche Aktionen gefördert werden, die eine eher geringe finanzielle Unterstützung erfahren und im Vereins-/Organisationsleben häufig etwas kurz kommen.

Es sollen finanzielle Anreize gesetzt werden, um die Mitglieder zur Durchführung von Aktionen zu motivieren, die über die spezifische Arbeit der Vereine/Organisationen hinausgehen.

3. Bezuschussbare Projekte

a. Vorgaben zur Form, in der diese Projekte durchgeführt werden, werden nicht gemacht. Es bleibt den Mitgliedsorganisationen selbst überlassen, den äußeren Rahmen eines Projektes zu wählen. Ziel der Projektförderung ist die Bezuschussung der inhaltlichen Arbeit, nicht der äußeren Organisationsform. Die Projekte können beispielsweise in Form von Workshops (also nicht nur einfache Gruppenstunden), Wochenenden, Hütten, Zeltlagern, Ausflügen, Freizeiten oder Vorträgen durchgeführt werden. Kulturveranstaltungen, die förderwürdig erscheinen, können gesondert bewertet werden. Diese Aufzählung ist nicht abschließend.

Veranstaltungen, die gezielt auf finanziellen Gewinn ausgerichtet sind, können nicht oder nur bedingt berücksichtigt werden.

b. Reine Jugendleiterlehrgänge, Fortbildungen, Probenwochenenden, Wertungsspiele, Feuerwehrübungen und Turniere, die unmittelbar dem Vereinszweck dienen, werden nicht bezuschusst. Eine Förderung solcher Veranstaltungen ist jedoch möglich, wenn ein Projekt aus den o.g. Bereichen den Schwerpunkt bildet. Veranstaltungen im Rahmen des Kinderferienprogramms der Gemeinde Dornstadt werden nicht vom GJR gefördert, hierfür ist direkt die Gemeinde zuständig.

c. Die Durchführung der 6 Filme des Kinderkinos (pro Schuljahr) werden von Vereinen des GJR organisiert. Für die Durchführung des Kinderkinos wird pro Veranstaltung ein fester Betrag in Höhe von 140,- € an die Veranstalter ausgezahlt. Dafür ist kein Projektantrag nötig. Die Gesamtsumme in Höhe von 840,- € wird von der für die Projekte zur Verfügung stehenden Summe von 12.500,- € in Abzug gebracht.

Zuschussvergabe durch den Gemeindejugendring Dornstadt
Konzept zur Projektförderung

d. Kinderkino Vergabe

Pro Kinderkino-Jahr werden 6 Filme gezeigt. Somit können maximal 6 Vereine des GJR eine Kinderkinovorführung organisieren. Für den Fall, dass sich mehrere Vereine zum Kinderkino anmelden als Filmvorführungen vorhanden sind, werden die austragenden Vereine nach folgenden Kriterien ausgewählt:

Der Verein muss mindestens eine Mitgliederversammlung im Jahr besuchen UND mindestens bei einer Veranstaltung des GJR aktiv mitwirken. Vereine die freiwillig pausiert haben werden im Folgejahr auf jeden Fall eine Kinderkinovorführung zugeteilt bekommen.

4. Förderschwerpunkt

Es besteht die Möglichkeit, einen Förderschwerpunkt zu benennen, der in besonderer Weise bezuschusst wird. Die Mitgliederversammlung entscheidet jedes Jahr neu, ob ein bzw. welcher Förderschwerpunkt festgelegt wird.

Förderung in Höhe von 100,- €:	Projekt fällt vollständig unter den Förderaspekt
Förderung in Höhe von 50,- €:	Projekt wird mit dem Förderschwerpunkt bewertet – jedoch kann eine Bewertung wegen inhaltlicher Aspekten nicht vollständig mit dem Förderschwerpunkt bewertet werden.

5. Höhe der Projektförderung und Prüfung durch den GJR

a. Die Höhe der Projektförderung wird nach der Prüfung durch den GJR festgelegt. Bei dieser Prüfung werden verschiedene Kriterien nebeneinander und in unterschiedlicher Gewichtung betrachtet.

b. Um zu beurteilen, ob ein Projekt in ausreichendem Umfang durchgeführt wird oder den Schwerpunkt einer Veranstaltung bildet, behält sich der GJR ein Bewertungsrecht vor.

c. Bei der Einschätzung der Förderfähigkeit und der Festlegung des Förderbetrags werden folgende Kriterien ausschlaggebend sein:

- Inhalt / Thema / Engagement: max. 10 Punkte
 - Der Punkt Thema/Inhalt/Tiefe wird mit maximal 5 Punkten bewertet. Damit können anspruchsvollere Aktionen mehr gefördert werden als beispielsweise ein reiner Ausflug ins Schwimmbad.
 - Die Vor- und Nachbereitung (Aufwand / Engagement) werden mit weiteren max. 5 Punkten bewertet:
 - 1 Punkt = 1 bis 2 Stunden
 - 2 Punkte = 3 bis 5 Stunden
 - 3 Punkte = 6 bis 10 Stunden
 - 4 Punkte = mehrere Tage
 - 5 Punkte = mehrere Wochen
- Dauer (bei Hütten, Freizeiten, Ausflügen, Zeltlagern usw. ist das Verhältnis von Projektanteilen und Freizeitanteilen ausschlaggebend). Bei Aktionen innerhalb eines größeren Projekts, z.B.

Zuschussvergabe durch den Gemeindejugendring Dornstadt
Konzept zur Projektförderung

einer Aktion zum Förderschwerpunkt im Rahmen eines Probenwochenendes, wird bei der Dauer nur die förderfähige Aktion berücksichtigt.

Pro halber Tag (ca. 12 h) wird ein halber Punkt vergeben (z.B. für Ausflüge), pro ganzer Tag ein ganzer Punkt (z.B. Wochenende Freitagmittag bis Sonntagmittag ergibt 2 Punkte).

- Teilnehmerzahl: Beim Kriterium Teilnehmerzahl werden Mitglieder der veranstaltenden Organisation sowie externe Personen gewertet. Das Höchstalter der gewerteten Personen wird auf 27 Jahre festgesetzt, wobei mindestens die Hälfte unter 18 Jahren sein muss.
 - 1 Punkt = bis 10 Teilnehmer
 - 2 Punkt = 11-20 Teilnehmer
 - 3 Punkt = 21-50 Teilnehmer
 - 4 Punkt = 51-80 Teilnehmer
 - 5 Punkt = über 80 Teilnehmer
- Offenheit nach außen
 - 3 Punkte, wenn Kooperationsprojekt mit anderen Vereinen, in allen anderen Fällen 0 Punkte. Damit soll die Zusammenarbeit von Vereinen unterstützt werden.
- Dokumentation wird nicht mehr bewertet.

d. Die Mitgliedsorganisationen werden aufgefordert, die Projekte sowohl vom Verlauf als auch vom Ergebnis her möglichst verständlich und nachvollziehbar darzustellen, um die Projektbewertung zu erleichtern und Missverständnisse zu vermeiden.

e. Die Mitgliedsorganisationen werden gebeten, das vorbereitete Antragsformular zu verwenden. Dadurch wird die Vergleichbarkeit verschiedener Projekte erleichtert. Bei unvollständigen Anträgen behält sich das Gremium vor, Punkte zu kürzen oder ggf. mit 0 Punkten zu bewerten / vollständig zu streichen.

6. Verfahren

Um die Festbeträge zu bestimmen, muss zuerst Klarheit über Anzahl und Art der Projekte bestehen. Zu Beginn des neuen Jahres erarbeitet der Vorstand einen Beschlussvorschlag zu den Förderbeträgen, der den Mitgliedern vor der ersten Sitzung zugesandt wird. Der Vorschlag soll bei der ersten Sitzung im neuen Jahr beraten und beschlossen werden. Beim Beschluss des GJR handelt es sich um einen Beschlussvorschlag an das zuständige Gemeindegremium. Die Sitzung zur Projektbezuschung findet öffentlich statt – jeder kann an dieser Sitzung teilnehmen. Nach der Beschlussfassung durch dieses Gremium werden die Zuschüsse ausbezahlt.